

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 5 · Donnerstag, 4. Februar 2021

In der Gemeinde Nonnweiler funkts!

„DorfFunk“ App in den Ortsteilen Sitzerath, Otzenhausen und Primstal am Netz

Die Gemeindeverwaltung Nonnweiler hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendel den, vom Fraunhofer Institut entwickelten, „DorfFunk“ auf den Weg gebracht.

Die „DorfFunk“ App dient in erster Linie einer besseren Kommunikation und Interaktion der lokalen Bevölkerung.

Weitere Ortsteile sollen demnächst folgen.

Nähere Infos im Innenteil auf Seite 3.

www.nonnweiler.de

Viel Spaß beim Funken!



Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
Telefon (06873) 3 94

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 9 91 91

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 3 94

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 6 41 54

Polizeiinspektion

Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 9 00 10

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 9 19 00

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19
Umweltamt	20

Obergeschoss:

Ämliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 08.02.2021 Herr Wilhelm Wollmann, Primstal, Tholeyer Str. 71, sein 83. Lebensjahr
- 08.02.2021 Frau Cäcilia Michels, Sitzerath, Im Oberdorf 1, ihr 80. Lebensjahr
- 08.02.2021 Frau Anita Meter, Nonnweiler, Kostenbacher Str. 3, ihr 90. Lebensjahr
- 09.02.2021 Herr Artur Weiler, Schwarzenbach, Höhenstr. 37a, sein 87. Lebensjahr
- 09.02.2021 Herr Artur Harig, Nonnweiler, Drosselweg 8, sein 85. Lebensjahr
- 11.02.2021 Herr Albert Harig, Sitzerath, Grimburger Weg 2, sein 91. Lebensjahr
- 11.02.2021 Herr Dieter Schwerin, Bierfeld, Auensbach 46, sein 87. Lebensjahr
- 11.02.2021 Herr Rolf Welter, Braunshausen, Am Langenborn 4a, sein 81. Lebensjahr
- 12.02.2021 Frau Helga Trampert, Kastel, In der Meß 24, ihr 91. Lebensjahr
- 12.02.2021 Herr Horst Hamm, Schwarzenbach, Zum Kallenborn 14, sein 84. Lebensjahr
- 12.02.2021 Herr Heinz Hamm, Schwarzenbach, Zum Kallenborn 9, sein 81. Lebensjahr
- 14.02.2021 Herr Werner Hamm, Braunshausen, Bühlrech 10, sein 84. Lebensjahr

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Geschwindigkeitskontrollen

Vom 08. bis 12.02.2021 führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Bierfeld, Nonnweiler, Primstal und Sitzerath Radarkontrollen durch. Auch in anderen Ortsteilen können Kontrollen stattfinden.

Nonnweiler, 29.01.2021

Die Ortpolizeibehörde

Vom Fundamt

Verloren: ein blaues Handy Marke Samsung M 20 in schwarzer Hülle mit Hund am 25.01. in Kastel, Felsstr. oder Im Gries.

Nonnweiler, 29.01.2021

Die Ortpolizeibehörde

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Verlegung eines Kabelschutzrohrs mit GF-Kabel im Auftrag der Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Otzenhausen, Bahnhofstr. 59 folgende verkehrspolizeiliche Anordnung erlassen: Vom 01. bis 26.02.2021 wird der Bürgersteig vor dem Anwesen Bahnhofstr. 59 gesperrt. Ein Fußgängernotweg wird auf der Fahrbahn eingerichtet. Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Regelplan B II/5 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Fa. KHL Kerstholt Horizontalbohrungen und Leitungsbau GmbH, Zum alten Hof 4, 57627 Hachenburg, zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der ämlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 27.01.2021

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Der Bürgermeister informiert

In der Gemeinde Nonnweiler funkt! Seit wenigen Tagen ist die neue „DorfFunk“ App in den Ortsteilen Sitzzerath, Otzenhausen und Primstal in Betrieb. Die Gemeindeverwaltung Nonnweiler hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendel den – vom Fraunhofer Institut entwickelten – „Dorf-Funk“ auf den Weg gebracht. In erster Linie dient die App einer besseren Kommunikation und Interaktion der lokalen Bevölkerung.

Gerade in Zeiten von Corona ist dies ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens.

Darüber hinaus wird der DorfFunk einerseits als Informationsmedium Nutzen haben und andererseits die gemeinsame Kommunikation und gegenseitige Hilfe untereinander vereinfachen und stärken. So können über den DorfFunk beispielsweise Mitfahrtdienste angeboten, private Chats und Gruppen angelegt oder wichtige Beiträge wie z.B. News oder Events eingeschaltet und kommuniziert werden.

Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, die DorfFunk App in allen Ortsteilen zu etablieren, sodass der Funk in diesem Jahr auf das gesamte Gemeindegebiet übertragen werden kann.

Nähere Informationen zur App finden Sie unter www.nonnweiler.de

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Zusammenarbeit wird intensiviert

Am 25.01.2021 wurde ein weiterer Schritt in der guten Zusammenarbeit der beiden Nachbarkommunen Wadern und Nonnweiler getan.

Im Sitzungssaal des Rathauses in Nonnweiler konnte Bürgermeister Dr. Barth seinen Amtskollegen der Stadt Wadern, Bürgermeister Kuttler, zu einem besonderen Anlass begrüßen:

Er ernannte die Standesbeamtin der Stadt Wadern, Frau Carmen Becker, ebenfalls zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Gemeinde Nonnweiler. Umgekehrt ernannte Bürgermeister Kuttler den Standesbeamten der Gemeinde Nonnweiler, Herrn Thomas Mathieu, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Stadt Wadern.

Damit sollen in Zukunft Personalengpässe, wie sie unvorhergesehen immer einmal eintreten können, minimiert werden.



Im Vordergrund: Standesbeamter Thomas Mathieu (Nonnweiler + Wadern) Standesbeamtin Carmen Becker (Wadern + Nonnweiler)

Im Hintergrund: Bürgermeister Dr. Barth (Nonnweiler), Bürgermeister Kuttler (Wadern) (v. l. n. r.)

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (068 73) 660-0, Telefax (068 73) 660 94

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (068 73) 66 99-0, Telefax (068 73) 66 99 22.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Nonnweiler informiert



Impfkampagne für Senioren über 80

Die Gemeinde Nonnweiler bietet seit 14. Jan. in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeauftragten Unterstützung bei Fragen oder der Anmeldung in einem der saarländischen Impfzentren an.

Unter (06873) 660-74 steht Ihnen montags bis donnerstags von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie freitags von 10 bis 12 Uhr unsere Impfhilfeline zur Verfügung.

Das wichtigste Werkzeug zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Impfung vieler Menschen. Nur wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger geimpft sind, können wir die Folgen des Virus beherrschen. Wir bitten Sie, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Impfen ist der beste Schutz!

Klaus Rausch, Seniorenbeauftragter der Gemeinde Nonnweiler



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



Wegen der dauerhaft hohen Infektionszahlen finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen und Kurse in den Räumen des MGH statt.

Wir bitten um Verständnis für diese präventive Maßnahme.

Das Mehrgenerationenhaus steht Ihnen mit Rat und Tat unter 06873/660-73 gerne zur Seite, falls Sie Unterstützung benötigen.

„Impfkampagne für Senioren über 80“

Bei Fragen zur Corona-Impfung oder bei Unterstützung der Anmeldung in einem der saarländischen Impfzentren steht Ihnen montags bis donnerstags von 10.00 bis 12.00Uhr und 13.00 bis 15.00Uhr sowie freitags von 10.00 bis 12.00Uhr folgende Hotline zur Verfügung: 06873/660-74.

„Info-Büro“

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Termine im Büro nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet in Kooperation mit der idee.on gGmbH auf Grund der steigenden Infektionszahlen die Nahversorgung für ältere Mitbürger*innen und Risikogruppen wieder verstärkt an.

Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte dienstags und donnerstags vormittags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. **Weitere Informationen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr** unter 06873 /660 – 73.



Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr



Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung 3. Runde gemäß § 47a-f BImSchG: Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 gem. § 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) den Lärmaktionsplanung 3. Runde beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde am 02.07.2020 im Gemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TöB) fanden vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020 statt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Lärmaktionsplanung 3. Runde in Kraft.

Nonnweiler, 29.01.2021

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler.

Hier: Aufhebungsbeschluss: Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.06.2020 zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Nonnweiler, den 29.01.2021

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

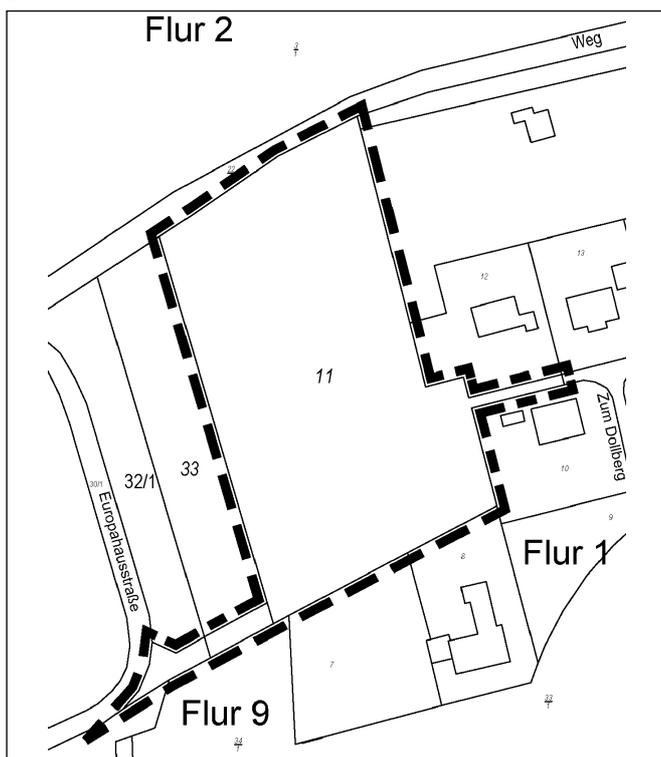
Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler.

Hier: Aufstellungsbeschluss: Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ beschlossen.

Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 11, 32/1 (teilweise) und 33 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, den 29.01.2021

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Planunterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit **vom 05.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12 Uhr, Mo-Mi 13.30 - 15.30 Uhr, Do 14 - 18 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

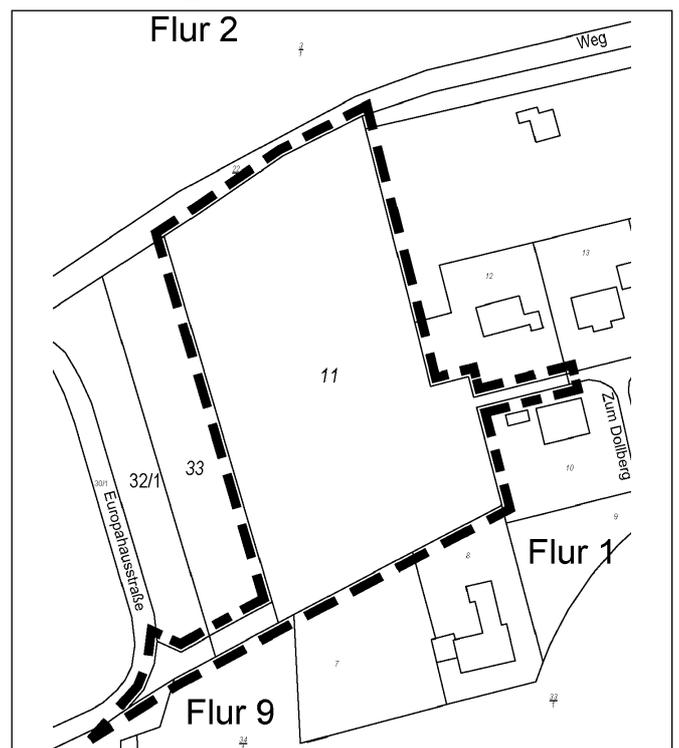
Aufgrund der momentanen Situation wird um Terminvereinbarung gebeten. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter (www.nonnweiler.de) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 11, 32/1 (teilweise) und 33 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, den 29.01.2021

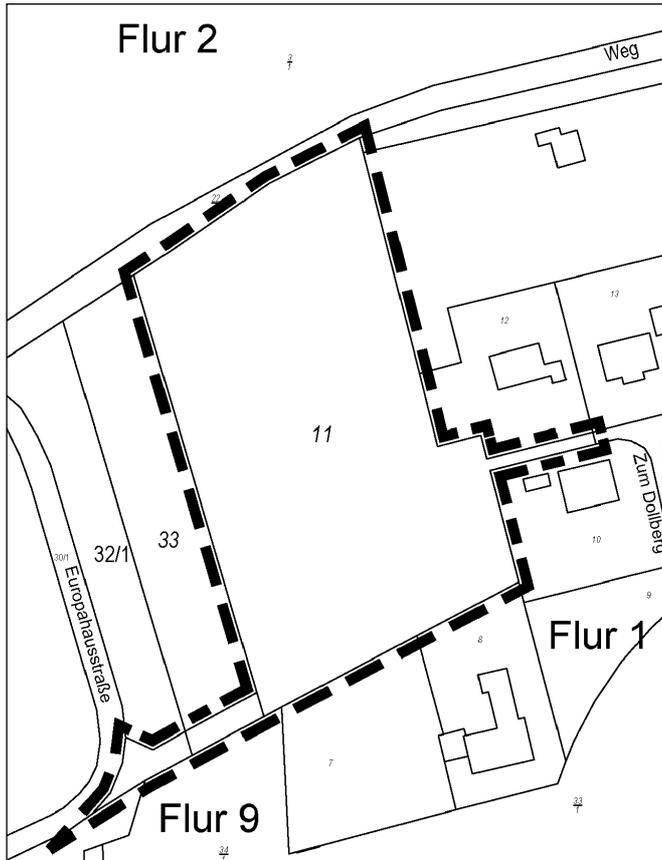
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler.

Hier: Aufstellungsbeschluss: Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans „Waldsiedlung Otzenhausen“ beschlossen. Der Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 11, 32/1 (teilweise) und 33 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab
Nonnweiler, den 29.01.2021
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“, in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Planunterlagen des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit **vom 05.02.2021 bis einschließlich 19.02.2021** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12 Uhr, Mo-Mi 13.30 - 15.30 Uhr, Do 14 - 18 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

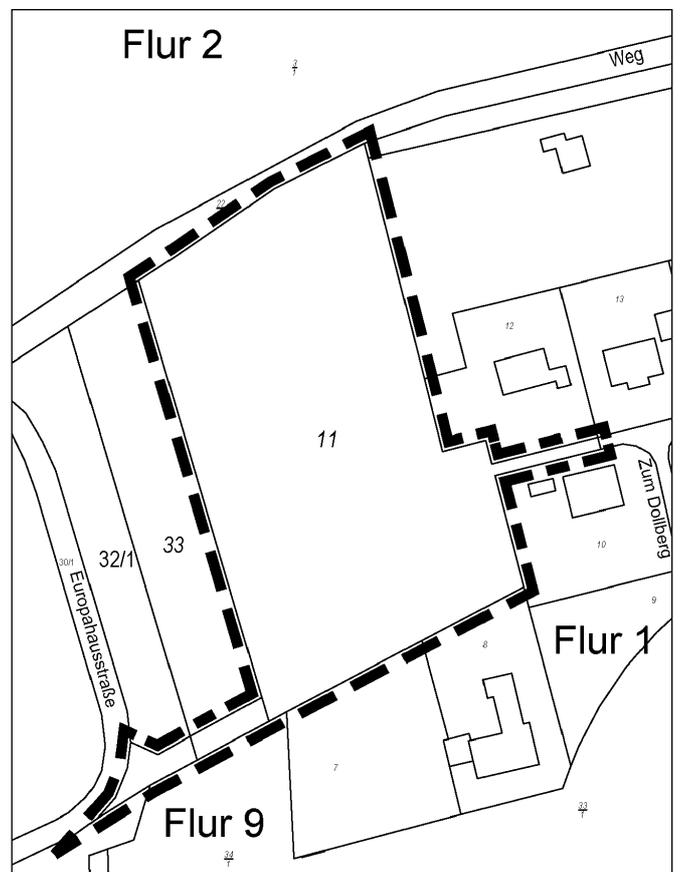
Aufgrund der momentanen Situation wird um Terminvereinbarung gebeten. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter (www.nonnweiler.de) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 11, 32/1 (teilweise) und 33 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab
Nonnweiler, den 29.01.2021
Der Bürgermeister

3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen

Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Teiländerung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler in öffentlicher Sitzung am 28.01.2021 den Beschluss zur 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“ im Ortsteil Otzenhausen im vereinfachten Verfahren gefasst hat.

Mit der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde folgendes Ziel: Für das Plangebiet wurden bereits 1986 mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Münzbachtal“ die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen und in der Folge mehrere Gewerbebetriebe errichtet. Die Haupteerschließung des in Rede stehenden Bereiches war zuvor über die Straße „Am Söterberg“ vorgesehen. Die tatsächliche Erschließung erfolgt jedoch über die Straße „In der Allwies“ und die „Bahnhofstraße“.

In wenigen Teilbereichen zwischen den Straßen „In der Allwies“ und „Am Söterberg“ bestehen zudem noch Flächen, die für eine Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe beziehungsweise für eine Neuan siedlung in Frage kommen. Gemäß der aktuellen planungsrechtlichen Grundlage ist dies nicht realisierbar, da die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche, die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und die Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen einer Erweiterung und der direkten Grundstückszufahrt von den o.g. Straßen aus entgegenstehen.

Deshalb bedarf es, zur Anpassung des Rechtsplanes, der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“.

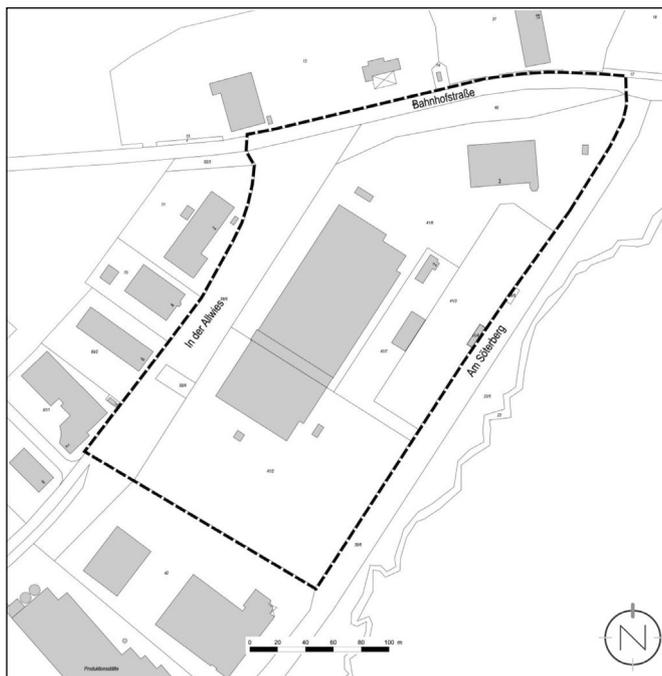
Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes ersetzt mit den getroffenen Festsetzungen innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Industriegebiet Münzbachtal“ von 1986. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1986 weiter.

Da durch die vorliegende 3. Teiländerung des Bebauungsplanes eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bzw. zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen überplant wird, wird die Teiländerung um eine Eingriffsbilanzierung samt Ermittlung des Ausgleichsbedarfs ergänzt, auf deren Basis Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, die den vollständigen Ausgleich des mit dem Planvorhaben einhergehenden ökologischen Defizites gewährleisten. Der Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7,00 ha.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist erfüllt.

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Das Verfahren zur Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen.



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 13.05.2020

Nonnweiler, 29.01.2021

Der Bürgermeister

3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet Münzbachtal“ teil zu ändern (siehe Anlage Geltungsbereich). In seiner Sitzung am 28.01.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde folgendes Ziel:

Für das Plangebiet wurden bereits 1986 mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Münzbachtal“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen und in der Folge mehrere Gewerbebetriebe errichtet. Die Haupteerschließung des in Rede stehenden Bereiches war zuvor über die Straße „Am Söterberg“ vorgesehen. Die tatsächliche Erschließung erfolgt jedoch über die Straße „In der Allwies“ und die „Bahnhofstraße“.

In wenigen Teilbereichen zwischen den Straßen „In der Allwies“ und „Am Söterberg“ bestehen zudem noch Flächen, die für eine Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe beziehungsweise für eine Neuan siedlung in Frage kommen.

Gemäß der aktuellen planungsrechtlichen Grundlage ist dies nicht realisierbar, da die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche, die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und die Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen einer Erweiterung und der direkten Grundstückszufahrt von den o.g. Straßen aus entgegenstehen.

Deshalb bedarf es, zur Anpassung des Rechtsplanes, der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“.

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes ersetzt mit den getroffenen Festsetzungen innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Industriegebiet Münzbachtal“ von 1986. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1986 weiter.

Da durch die vorliegende 3. Teiländerung des Bebauungsplanes eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bzw. zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen überplant wird, wird die Teiländerung um eine Eingriffsbilanzierung samt Ermittlung des Ausgleichsbedarfs ergänzt, auf deren Basis Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, die den vollständigen Ausgleich des mit dem Planvorhaben einhergehenden ökologischen Defizites gewährleisten.

Der Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7,00 ha.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist erfüllt.

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, in der Zeit vom **15.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Bauamt, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt oder gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Nonnweiler (www.nonnweiler.de) veröffentlicht ist und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG: Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden (Mo-Fr 8.30 - 12 Uhr, Mo-Mi 13.30 - 15.30 Uhr, Do 14 - 18 Uhr).

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung unter 06873/660-43 zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (www.nonnweiler.de) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Nonnweiler, 29.01.2021

Der Bürgermeister



Mitteilungen des Ortsvorstehers

In den letzten Wochen haben mich viele Beschwerden über unschöne Hinterlassenschaften der Hunde erreicht. In unserem Gemeindebezirk wie Bürgerplatz, Engelsbach am Biotop, Feldstraße, in der Siedlung im Oberdorf und in der Dorfweiese zum Sportplatz, gab es Beschwerden über Kothaufen. Ich appelliere an die Hundehalter die Fäkalhaufen sofort zu beseitigen. Denken Sie beim "Geschäft" ihrer Vierbeiner an unsere spielenden Kinder und an die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ehrenamtlich die Fläche mähen und reinigen. Kinder könnten krank werden und die Mäher sind auch nicht mit Freude zu reinigen.

Ich danke den Ortsratsmitgliedern, die sich an unserer "Weihnachtsbaum Aktion" zur Entsorgung beteiligt haben. 250 € für die Jugendfeuerwehr Braunshausen sind zusammen gekommen. Wir danken an dieser Stelle auch der Firma Alban Haubert, die das dörfliche Leben direkt unterstützt hat. Die Spende wird an unsere Feuerwehr übergeben.

In diesen Zeiten sollten wir auch an unsere Gewerbetreibenden denken und unterstützen. Besonders die Gastronomie ist von den Maßnahmen gebeutelt. Keine oder kaum Umsätze in den Restaurants. Allen Gastronomen, die einen Abholservice eingerichtet haben, gilt unsere Unterstützung. Man kann über Telefon oder im Netz Speisen bestellen und abholen lassen. Unsere SG Peterberg/SV Braunshausen bietet einen Bringservice an, den Sie nutzen sollten. Die Gastronomen geben ihnen die Kontaktdaten der "Bringer", bei ihren Bestellungen, gerne weiter.

OV H. P. Koop und Stellvert. M. Ewerling

**Nur etwas Mühe muss man sich geben,
die Abfälle gehören in den Container
und nicht daneben.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Andere Behörden



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, DLR Mosel, Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung, Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hermeskeil, Aktenzeichen: 71059-HA10.3., 54295 Trier, 28. 1. 2021, Tessenowstr. 6, Tel. (0651) 9776255, Fax (0651) 9776330, Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hermeskeil: Eintritt der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hermeskeil, Landkreis Trier-Saarburg ist der durch die Nachträge I bis V geänderte Flurbereinigungsplan seit dem 19.01.2021 unanfechtbar.

Vom vorgenannten Zeitpunkt an sind daher die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28.12.2007 sowie den Änderungsbeschlüssen vom 13.09.2012 und 09.12.2016 angeordneten "zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG" aufgehoben, wonach für Änderungen der Nutzungsart der Grundstücke über den ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb hinaus, Errichtung und Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Rebstöcken, Hecken, Feld- und Ufergehölzen usw. sowie Holzeinschläge, die Zustimmung des DLR erforderlich war.

i.A.: gez. Simon Liefgen



BBS Hermeskeil

Die Geschwister-Scholl-Schule bietet an drei Nachmittagen eine persönliche Schullaufbahnberatung an: Montag, 8. 2., Dienstag, 9. 2., Mittwoch, 10. 2., jeweils von 12 – 15 Uhr. Interessierte Eltern und Schüler*innen können in dieser Zeit eine telef. Beratung über schulische und berufliche Bildungswege im Bereich der Berufsbildenden Schule wahrnehmen oder individuelle Beratungstermine vereinbaren. Kontakt: 06503/7023 und 06503/980 651 oder Mail an s.troesch@bbs-hermeskeil.de. Das Angebot richtet sich an Eltern und Schüler*innen der 9. und 10. Klassen. Nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule bietet die BBS in Hermeskeil folgende Abschlussmöglichkeiten an: die Berufsreife („Hauptschulabschluss“), den qualifizierten Sekundarabschluss 1 („Mittlere Reife“), die Fachhochschulreife („Fachabitur“)

Am Standort Hermeskeil sind unterschiedliche Bildungsgänge angesiedelt: Berufsvorbereitungsjahr (Abschluss: Berufsreife), Berufsfachschule I, Berufsfachschule II (Abschluss: qualifizierten Sekundarabschluss 1), Höhere Berufsfachschule Wirtschaft (Abschluss: kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife), schulischer Teil der Pflege (Pflegefachfrau/-mann), schulischer Teil der Fachschule Altenpflegehilfe (Altenpflegehelfer/in)

Weiterführende Informationen unter: <https://bbs-saarburg.de/bildungsangebote/bildungsgaenge-hermeskeil/uebersicht/>

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der Fastnachtstage ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 7** am **Freitag, 12. Febr. 2021, 12.00 Uhr**

Hochwald-Gymnasium Wadern

Vom 24. 2. bis 2. 3. können Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 die Jahrgangsstufe 5 des Hochwald-Gymnasiums besuchen wollen, angemeldet werden. Eine Terminvereinbarung ist ab 1. 2. über die Homepage des HWG möglich (www.hwg-wadern.de).

Im Vorfeld der Anmeldephase bieten wir die Möglichkeit, telef. eine individuelle Beratung zu erhalten unter (06871) 90260 am 8. 2. von 11.30 bis 16 Uhr sowie am 10. 2. von 13.30 bis 15 Uhr.

Auf der Homepage des HWG (www.hwg-wadern.de) gibt es Informationen unter dem Punkt "Virtueller Tag der offenen Tür". Weitere Auskunft unter Tel. (06871) 90260 oder unter E-mail: hwg@hwg-wadern.de

Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Auskunft und Anmeldung: Tel. (06873) 7535.

Beginn der Kurse coronabedingt unter Vorbehalt. Sie werden rechtzeitig informiert, falls sich die Termine verschieben.

Vorträge:

Crashkurs Rentenbesteuerung: 3. 3., 18 Uhr, Schule Otzenhausen, 3 Ustd., 7,20 Euro, H. Schäfer.

Gesundheit:

Qi-Gong (mit kl. Tai-Chi-Form): 4. 3., 18.15 Uhr, Ort wird bek.gegeben, 9 x 1 Z, 29,70 Euro, Fr. Lauck-Schneider.

Yoga I: 7. 4., 19.30 Uhr, Schule Otzenhausen, 12 x 2 Ustd., 57,60 Euro, Fr. Bremer.

Yoga II: 4. 3., 19.45 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 13 x 2 Ustd., 62,40 Euro, Fr. Baade.

Aufrecht ins Alter mit Kraft und Ausdauer: 4. 3., 9 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 15 x 2 Ustd., 72 Euro, Fr. Bohn.

Fit in den Morgen: 3. 3., 8.30 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 15 x 1 Z, 49,50 Euro, Fr. Anlauff.

Eltern-Kind-Turnen (2,5 – 5 Jahre): 2. 3., 16 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 15 x 1 Z, 42,10 Euro, Fr. Backes.

Bodyfitness-Mix: 12. 3., 9 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 15 x 1 Z, 49,50 Euro, Fr. Hauptenthal.

Bodyforming für Frauen: 3. 3., 18.30 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 15 x 1 Z, 49,50 Euro, Fr. Dörr,

Aerobic und Step: 12. 4., 18.30 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Rouse.

Zumba: 4. 3., 18 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 15 x 1 Z, 49,50 Euro, Fr. Catalan.

Bauch, Beine, Po u. Muskeltraining: 9. 3., 20 Uhr, Turnerheim Braunshausen, 15 x 1 Ustd, 36 Euro, Fr. Barth.

Let's dance leicht fortgeschr.: 4. 3., 18.30 Uhr, Castellum Kastel, 9 x 2 Ustd., 43,20 Euro + HM, H. Wegmeyer.

Let's dance weit fortgeschr.: 4. 3., 20 Uhr, Castellum Kastel, 9 x 2 Ustd., 43,20 Euro + HM, H. Wegmeyer.

Asiatische Küche: 9. 3., 19 Uhr, Schule Primstal, 3 x 3 Z, 29,70 Euro+VZ, Fr. Kohl.

Bröt backen ohne Zusatzstoffe: 2. 3., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 4 Z, 13,20 Euro + VZ, Fr. Buschauer.

Kochen für Gourmetmänner: 16. 3., 18.30 Uhr, Schule Primstal, 1 x 5 Ustd., 12 + VZ, Fr. Buschauer.

Sprachen:

Englisch für Fortgeschrittene: 2. 3., 17.30 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus

Englisch für Anfänger: 2. 3., 19 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus.

Kreative Kurse:

Nähkurs für Anfänger und leicht Fortgeschrittene: 2. 3., 19 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 3 Ustd., 99 Euro, Fr. Müller.

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 6. bis 14. Februar

5. Sonntag im Jahreskreis:

Samstag, 6. 2.:

17.30 Uhr Sötern: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

19 Uhr Braunshausen: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; Lektor: Bärbel Simon

Sonntag, 7. 2.:

9 Uhr Bierfeld: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; Lektor: Annika Blatt

9 Uhr Selbach: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

10.30 Uhr Türkismühle: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

Donnerstag, 11. 2.:

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 13. 2.:

17.30 Uhr Bosen: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

19 Uhr Primstal: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Irene Mersdorf geb. Thome, f. + Ehel. Marlene u. Norbert Thome, f. + Hans Metzgen; Lektor: Yvonne Wiesen

Sonntag, 14. 2.:

10.30 Uhr Neunkirchen/Nahe: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

17 Uhr Otzenhausen: Valentinsgottesdienst; Lektor: Ivonne Rimlinger

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; Lektor: Annika Blatt

Das heilige Sakrament der Ehe möchten sich spenden: Johanna-Martina Feid u. Daniel-Michael Esseln, Bierfeld.

Die Kerzenweihe u. der Blasiussegen werden erteilt, werden jedoch aufgrund der Corona-Pandemie in veränderter Form stattfinden.

Liebes Brautpaar/liebes Jubelpaar, Sie feiern in diesem Jahr Ihre Hochzeit oder auch schon Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit. Daher laden wir Sie herzlich zum **Valentins-Gottesdienst am Sonntag, 14. 2., 17 Uhr**, nach Otzenhausen St. Valentin ein. Durch die Corona-Pandemie können wir den Festtag nicht in der üblichen Form begehen. Das Beisammensein bei einem Glas Sekt, das sich in den vergangenen Jahren an den Gottesdienst angeschlossen hat, muss entfallen. Durch die Abstandsregeln ist der Platz in der Kirche beschränkt. Melden Sie sich im Pfarrbüro telefonisch oder per Mail an.

Liebe Atempause-Freunde, wir vom Vorbereitungsteam sind noch da, auch wenn wir in den nächsten Wochen keinen Gottesdienst mit euch feiern können. Wir möchten das wieder tun und sammeln per Videokonferenz und Telefon Ideen. Wir werden im Pfarrbrief und auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft kurze Impulse veröffentlichen: www.pfarreiengem-nonnweiler.de/atempause. Impuls 7

Der Haushaltsplan 2021 der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Sitzerath kann im Pfarrbüro Primstal zu den Öffnungszeiten vom 4. – 18. 2. eingesehen werden.

Melden Sie sich für die Gottesdienste bis **Freitag um 10.30 Uhr im Pfarrbüro in Primstal u. von 11 – 12 Uhr im Pfarrbüro in Nonnweiler** per E-Mail an kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder pfarrei.st.hubertus@web.de oder unter Tel. 06873/284 Nonnweiler oder 06875/229 Primstal an. Sprechen Sie ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter mit Angabe Ihrer Adresse u. Tel.-Nr. Die Besucher müssen eine **medizinische oder FFP2-Mund- und Nasenbedeckung** tragen, beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.

Anmeldungen für die Gottesdienste am Bostalsee bis **Donnerstag um 18 Uhr** tel. unter 06852 – 496 oder per E-Mail an pfarramt.Neunkirchen-Nahe@t-online.de

Kath. öffentl. Bücherei: Die Bücherei ist aufgrund Corona geschlossen.

Bedingt durch Corona ist das Pfarrbüro bis auf Weiteres für den Besucherkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um Terminvereinbarung.

Sie können uns tel. zu den Öffnungszeiten (Primstal: Di., Do. Fr. 8 – 10 Uhr, Mi 17 – 19 Uhr, Nonnweiler: Mo. Mi. Fr. 11 – 13 Uhr, Di 17 – 19 Uhr) sowie per E-Mail erreichen. Anmeldungen zu den Gottesdiensten sowie bestellen von Intentionen sind weiterhin möglich.

Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. (06875) 229, e-mail: kath.pfarrei.primstal@t-online.de; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. (06873) 284, e-mail: pfarrei.st.hubertus@web.de

Pastorales Team: Pfarrer Feldmann, (0151) 60666510, axel.feldmann@bistum-trier.de; Pfarrer Reichardt, (0151) 54753385; Sarah Henschke, (0160) 97353715.

Bitte Hygienevorschriften strikt beachten!

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Sonntag, 7.2.: Sötern: 9 Uhr Gottesdienst; Bosen: 10 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten, dass in Gottesdiensten eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP 2 zu tragen ist.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer M. Keip, Tel. 92902.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Aufgrund der aktuellen Situation werden weiterhin keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die digitalen Formate werden unverändert fortgeführt.

Kirchliche Mitteilungen auf www.ekhz.de

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3, 15



Kastel

Handwerkerverein Kastel

Die geplante Jahreshauptversammlung am Samstag, 6. 2., kann wegen Corona-Pandemie nicht stattfinden. Gott segne das ehrbare Handwerk.

Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr

